

Beschwerdeverfahren für Betroffene gegenüber cycos als verantwortliche Stelle

Ist ein Betroffener der Ansicht, dass seine Rechte gemäß der Datenschutzrichtlinie oder anwendbarer Gesetze verletzt wurden, kann er seine Rechte gegenüber cycos mit dem folgenden Verfahren durch Ausfüllen des in diesem Anhang enthaltenen Formulars geltend machen. Überdies und ungeachtet der nachstehenden Beschreibungen bleibt Betroffenen das Recht vorbehalten, sich direkt bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Schritt 1 – Einreichen der Beschwerde

1.1 Einreichen der Beschwerde

Der Betroffene reicht zunächst seine Anfrage zur Ausübung seiner Rechte bei der Datenschutzstelle der cycos AG ein.

1.2 Inhalt der Beschwerde

Die Anfrage erfolgt mittels dem beigefügten Beschwerdeformular für Betroffene und durch Übermitteln der folgenden Informationen

- Name des Betroffenen
- Nachweis der Identität / Kopie eines Ausweisdokuments
- Kontaktinformationen, an die die Antwort gesendet werden soll
- Ungefähres Datum der Erhebung der personenbezogenen Daten
- Daten und Gegenstand der Beschwerde
- Details hinsichtlich der Beschwerde

Der Betroffene sollte seine Beschwerde so präzise wie möglich erklären, um der Datenschutzstelle die Bearbeitung in einer vertretbaren Frist gemäß Schritt 2 zu ermöglichen.

Schritt 2 – Bearbeiten der Beschwerde

2.1 Eingangsbestätigung

Der Datenschutzbeauftragte soll die Beschwerde nicht später als eine (1) Woche nach Eingang bestätigen.

2.2 Analyse der Beschwerde

2.2.1 Zusätzliche Informationen benötigt

Sind die durch den Betroffenen bereitgestellten Informationen für die Bearbeitung der Beschwerde durch die Datenschutzstelle nicht ausreichend, wird diese eine Anfrage nach weiteren Informationen an den Betroffenen richten, innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Versenden der Bestätigung.

2.2.2 Beantwortung und Klärung der Beschwerde

Sind die Informationen für die Datenschutzstelle ausreichend oder sobald die entsprechend dem vorherigen Punkt angefragten Informationen durch den Betroffenen vorgelegt werden, soll der Datenschutzbeauftragte innerhalb eines (1) Monats die Beschwerde des Betroffenen klären und beantworten.

Die Antwort auf die Beschwerde des Betroffenen soll klar und in einer verständlichen Art und Weise verfasst sein.

Schritt 3 – Eskalation zur Datenschutzstelle der Atos-Gruppe

3.1 Bestätigung der Beschwerde durch die Datenschutzstelle der Atos-Gruppe

Ist der Betroffene mit der ihm von cycos gegebenen Erklärung nicht zufrieden, hat er das Recht, seine Beschwerde unmittelbar an die Datenschutzstelle der Atos-Gruppe durch eine E-Mail an dpo-global@atos.net zu richten.

Die Datenschutzstelle der Atos-Gruppe soll den Eingang der Beschwerde innerhalb von zwei (2) Wochen bestätigen.

3.2 Analyse der Beschwerde

Die Datenschutzstelle der Atos-Gruppe soll innerhalb eines (1) Monats eine Lösung mit der / dem Betroffenen vereinbaren, die beide Parteien zufriedenstellt.

Schritt 4 – Eskalation zur zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

Sollten Schritt 1 bis 3 nicht zu einer für den Betroffenen zufriedenstellenden Antwort geführt haben, hat der Betroffene das Recht, sein Anliegen gemäß dem geltenden Gesetz der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzutragen.